

Positionspapier der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin

Die Einführung der Gemeinschaftsschule muss durch eine Unterstützung *öffentlicher* Schulen in freier Trägerschaft flankiert werden – sonst wird sie zur indirekten Förderung ausgesprochener „Privatschulen“ und verstärkt die Separation. Das Schicksal der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin führt dies drastisch vor Augen.

Sozialintegrative Konzepte fördern statt verhindern!

Senat gegen Öffnung

Parallel mit der Novellierung des Schulgesetzes untergräbt die Senatsverwaltung eine weitere Öffnung freier Schulträger für alle Bevölkerungsschichten und fördert so die Separation nach zahlungskräftigen und ärmeren Schichten – Gesamtschule für alle, Privatschule für die, die es sich leisten können.

*Gemeinschaftsschule bringt
Privatschulen neuen Zulauf*

Eine öffentliche Schule ist dem Wortsinn nach eine Schule, die allen, ungeachtet der sozialen Herkunft, offen steht. Öffentliche Schulen sind also auch die meisten Schulen in freier Trägerschaft wie z.B. die Waldorfschulen, die Montessori-Schulen und andere. Demgegenüber gibt es in Berlin auch ausgesprochene „Privatschulen“, die z.B. durch horrenden Schulgeldern nach Einkommensverhältnissen filtern und somit sordern. Die flächendeckende Einführung der „Gemeinschaftsschule“ durch den Senat wird dazu führen, dass diese Privatschulen weiter Zuwachs aus einkommensstarken Haushalten erhalten, während auf den staatlichen „Gemeinschaftsschulen“ eher einkommensschwächere Schichten zurückbleiben – es sei denn, die Schulgesetzänderung wird flankiert durch eine Förderung der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft, die seit eh und je z.B. durch solidarische Beitragsordnungen allen Gesellschaftsschichten den Zugang ermöglichen und das Konzept der Gemeinschaftsschule entwickelt haben.

*Senat fördert indirekt
Privatschulen statt öffentliche
Schulen in freier Trägerschaft*

Die finanzielle Benachteiligung freier Träger wird gerne als Eindämmung privater Elite-Schulen verkauft – faktisch bewirkt sie das Gegenteil: wird bei der verfassungswidrigen Wartefrist-Regelung (vergl. BVerfGE 90, 107) und der Grundfinanzierung nicht nachgebessert, haben öffentliche Schulen in freier Trägerschaft das Nachsehen, während tatsächliche Privatschulen, die weniger auf staatliche Zuschüsse angewiesen sind, in der Hauptstadt vermehrt Fuß fassen können. Statt indirekt neue Privatschulgründungen zu fördern, sollte die Senatsverwaltung durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung und eine verfassungsgemäße Wartefrist-Regelung die Gründung von freien Schulen mit sozialintegrativem Ansatz unterstützen.

Die Ablehnung einer Interkulturellen Waldorfschule ist ein Skandal.

Dass die Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin trotz eines Haushaltsüberschusses von 2,1 Milliarden Euro soeben eine Ablehnung ihres Antrags auf Bezuschussung nach Paragraph 101 (4) SchulG erhalten hat, ist ein Skandal. Diese Schule ist eine öffentliche Schule in freier Trägerschaft und im wahrsten Sinn des Wortes eine Gemeinschaftsschule. Von den 118 Kindern, die diese Schule besuchen, leben 52% in Familien mit einem gemeinsamen Bruttoeinkommen unter 2.000 Euro, darunter 18% von Hartz IV. Aber auch in kultureller und nationaler Hinsicht ist die Schülerschaft bunt gemischt: 50% der Kinder haben einen Migrationshintergrund, wobei Arabisch mit 10% die größte nicht-deutsche Sprachgruppe darstellt. Außerdem sind vertreten: Persisch, Türkisch, Urdu, Ibo, Polnisch, Serbokroatisch, Spanisch, Koreanisch u.a. Vorbild ist die bislang einzige Schule dieser Art, die von der UNESCO ausgezeichnete Freie Interkulturelle Waldorfschule Mannheim.

Wie der Senat Migranten und ärmere Schichten ausgrenzt

Öffentliche Schulen in freier Trägerschaft müssen sich verschulden.

Der Senat verhindert systematisch die Integration von Migranten und den Zugang für einkommensschwache Haushalte. 5 Jahre lang erhält die Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin keinerlei Zuschüsse, muss sich verschulden und danach den Schuldenberg abtragen – selbst bei einem Eingangsschulgeld von 150 Euro wäre das utopisch. In anderen Bundesländern sind Wartefristen von bis zu 3 Jahren üblich. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht Ausgleichszahlungen nach Ablauf der Wartefrist angemahnt (BVerfGE 90, 107). Dies alles kümmert das Land Berlin wenig – schließlich könnte es, wenn es wollte, entsprechend § 101 (4) SchulG die Schule bereits nach 3 Jahren mit 75% bezuschussen. Es will aber nicht, und tatsächlich wurde diese „Kann-Bestimmung“ somit noch nie angewandt. Auch ein entsprechender Antrag der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin wurde soeben abgelehnt – mit Verweis auf den Haushalt. Angesichts eines Rekordüberschusses von 2,1 Milliarden Euro eine kuriose Begründung. Nun fehlen der Schule die Mittel selbst für sicherheitsrelevante Ausgaben, an viele notwendige Unterrichtsmaterialien ist gar nicht zu denken, und die PädagogInnen können nicht angemessen vergütet werden.

Die Freie Interkulturelle Waldorfschule will keine Privatschule werden.

Trotz des Drucks durch den Senat möchte die Freie Interkulturelle Waldorfschule keine Privatschule werden. Aufgrund der Benachteiligung durch das rot-rot-grün regierte Land Berlin ist sie zwar grundsätzlich auf Elternbeiträge angewiesen. Um dennoch eine öffentliche Schule bleiben zu können, stellt sie den Eltern frei, in welcher Höhe sie einen Beitrag leisten möchten. Die geringsten Beiträge liegen derzeit bei 20 Euro, der höchste Beitrag bei 300 Euro, und der Durchschnitt bei 95 Euro – noch. Ihr sozialintegratives Konzept bringt die Schule jetzt nämlich in existenzielle Not.

Separation kann verhindert werden!

Bildungsnahen Schichten meiden vermehrt die Einzugschulen.

In der Hauptstadt leben über 190 verschiedene Nationalitäten. Bezirke wie z.B. Berlin-Neukölln, in dem ein Großteil der SchülerInnen der Interkulturellen

Neues Schulgesetz muss durch Förderung freier Träger flankiert werden

Echte Chancengleichheit nur durch persönlichen Einsatz möglich

Der Senat zwingt öffentliche Schulen in die Privatisierung – und lässt die eigenen Einzugschulen im Stich.

Waldorfschule lebt, haben sich in einigen Stadtteilen zu sozialen Brennpunkten entwickelt. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt hier bei 41 %, und die Arbeitslosenquote ist mit 18% eine der Höchsten in Berlin. Deutschstämmige Eltern ziehen häufig mit der Schulreife ihres Kindes um, und gebildete Migranten schicken ihre Kinder auf Elite-Schulen in anderen Bezirken, sodass mittlerweile auf vielen Neuköllner Grundschulen 90% der Kinder eine Migrationsgeschichte haben und zudem oft aus sozial benachteiligten Familien stammen. Dieser Entwicklung wirkt die Freie Interkulturelle Waldorfschule entgegen, indem sie gezielt auf Migranten und einkommensschwache Haushalte zugeht und eine Alternative aufzeigt, wie alle Kinder gemeinsam lernen können.

Nun wird jedoch durch die Novellierung des Schulgesetzes die Separation weiter gesteigert. Denn die Beobachtung von immer mehr Eltern, dass es vielen staatlichen Grundschulen schlichtweg an pädagogischen Konzepten fehlt, um in der schwierigen Situation einer Einwanderungsgesellschaft nachhaltige Erfolge zu erzielen, lässt sich durch kein noch so gutes Schulgesetz wegdiskutieren. Die Novellierung des Schulgesetzes wird Privatschulen weiteren Auftrieb verleihen und damit mehr staatliche Schulen in „Brennpunktschulen“ verwandeln – es sei denn, die Senatsverwaltung stellt parallel die freien Schulträger finanziell gleich und fördert insbesondere öffentliche Schulen wie die Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin, damit eine gleichmäßige Verteilung der sozialen Schichten und Nationalitäten auf die verschiedenen Schulformen möglich wird.

Die Abgeordneten reden viel über Chancengleichheit. Die Eltern der Freien Interkulturellen Waldorfschule dagegen nehmen persönliche Entbehrungen auf sich und die PädagogInnen verzichten sogar auf Gehalt – um Separation tatsächlich zu verhindern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Nun hoffen sie, dass den Reden der Abgeordneten auch Taten folgen. Berlin fehlt es nicht an neuen Programmen, sondern vor allem an einer Förderung derjenigen Kräfte, welche die sozialen Herausforderungen als Chance begreifen und hier mit innovativen Projekten selbst aktiv werden. Statt gegen diese Menschen zu arbeiten, sollte der Senat den Dialog suchen, um die Bildungsaufgabe gemeinsam zu tragen.

Wie sich der Senat verkalkuliert

Dass auf der Warteliste der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin bereits jetzt über 160 Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 stehen, ist kein Zufall – schließlich ist das Konzept der Gemeinschaftsschule wahrlich nicht das Einzige, was man von den öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft lernen könnte. Die Politik der rot-rot-grünen Landesregierung wird deshalb nur eines bewirken: dass Schulen wie die Freie Interkulturelle Waldorfschule aus den stetig wachsenden Anmeldungen diejenigen aussuchen müssen, die ihr finanzielles Überleben sichern können, wodurch für die „Gemeinschaftsschulen“ des Senats eher die einkommensschwachen Schichten übrig bleiben – und eine weitere Öffnung der Schulen in freier Trägerschaft verhindert wird.

Kräfte müssen gebündelt werden

Angesichts des Ernstes der Lage ist es unverständlich, warum sich der Senat nicht darum bemühen will, die gemeinsamen Kräfte zu bündeln. Ehrenamtliche Helfer und viele Spender haben die Freie Interkulturelle Waldorfschule innerhalb von 6 Monaten und damit in einem Bruchteil der Zeit errichtet, welche die Senatsverwaltung für den Bau eigener Schulen benötigt. Dieses Geschenk an die Öffentlichkeit war zudem ausschließlich getragen vom Enthusiasmus vieler Menschen, eine zeitgemäße Antwort auf das erlebte Auseinanderdriften der Gesellschaft zu finden. Anstatt jedoch solche Anstrengungen für eine welt-offene, demokratische und freiheitliche Hauptstadt zu unterstützen, stößt der Senat die Menschen vor den Kopf.

Falls die Interkulturelle Waldorfschule schließt, gehen die ärmeren Kinder zurück zu ihrer Einzugschule und die reichen an Privatschulen.

Zum Beweis für die hier aufgezeigte Fehlkalkulation möge der Senat sich selbst die folgende Frage beantworten: Falls die Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin ihre Türen schließt – wo werden ihre SchülerInnen dann eigentlich zur Schule gehen? Die einkommensstärkeren Haushalte wird es an Privatschulen ziehen, die einkommensschwächeren dagegen zur überlasteten Einzugschule vor Ort! Eine verschärfte Separation wird also die Folge sein, falls sozialintegrative Konzepte wie das der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin sabotiert werden.

Den Blick über den eigenen Tellerrand wagen

Schulplatznot macht Dialog mit freien Trägern notwendig

Schulen wie die Freie Interkulturelle Waldorfschule sind eine wichtige Ressource für die Möglichkeit, den Herausforderungen im Bildungsbereich Herr zu werden - konzeptionell, strukturell und personell. Angesichts der gegenwärtigen Schulplatznot ist es durch nichts zu rechtfertigen, freie Schulträger, die sich von „Privatschulen“ für Besserverdienende abgrenzen möchten, zu ersticken – im naiven Glauben an die Allmacht eines neuen Schulgesetzes. Anstatt bloß das Konzept der Gemeinschaftsschule zu imitieren und parallel dazu seine Erfinder zu sabotieren, sollten Land und Senatsverwaltung in einen Dialog mit den Freien Schulträgern treten. Nur wenn sich die verschiedenen pädagogischen Ansätze im Gespräch gegenseitig befruchten können, wird die Zukunft gemeistert werden können.

Ist das Konzept der interkulturellen und sozialintegrativen Pädagogik unterstützenswert?

Die Freie Interkulturelle Waldorfschule möchte die Zusammensetzung der Gesellschaft im Klassenzimmer widerspiegeln. Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder deutscher Herkunft, sowie Kinder verschiedener sozialer Schichten sollen gleichberechtigt und mit gleichen Chancen miteinander lernen. Angestrebt ist ein ausgewogenes Verhältnis der Nationalitäten, Sprachgruppen und Religionen. Dabei soll die Vielfalt genutzt werden, um gezielt auf die Überwindung sozialer, nationaler oder religiöser Vorurteile und die Entwicklung einer internationalen Gesinnung hinzuwirken. So geben die Pädagogen z.B. im Fach „Begegnungssprache“ deutschsprachigen Kindern die Gelegenheit, für eine gewisse Zeit in die ihnen fremden Sprache eines Klassenkameraden einzutauchen, beziehen religiöse Feste mit ein, und bieten Fremdsprachenunterricht für die größten vertretenen Sprachgruppen (derzeit Türkisch, Arabisch und Spanisch) an. Grundsätzlich werden die Herkunftssprachen als Zusatzqualifikation begriffen, und dürfen nach Möglichkeit durch ein entsprechendes Un-

terrichtsangebot vervollkommnet werden, wobei „Deutsch als Zweitsprache“ zugleich eine tiefere Verbindung auch mit der deutschen Sprache ermöglicht.

Es liegt beim Senat, zu entscheiden, ob dieser Impuls in der Hauptstadt leben und ausstrahlen darf.

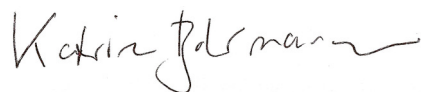
Klage vor dem Verwaltungsgericht und Fragen an das Abgeordnetenhaus

Eine politische Lösung ist besser als der Rechtsweg.

Gegen die Ablehnung ihres Antrags auf Bezuschussung nach §101 Abs. 4 hat die Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Gleichwohl sollten die wesentlichen Fragen nicht gerichtlich, sondern politisch geklärt werden. Der Senatsverwaltung ist nun bekannt, dass die Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin eine Bezuschussung nach §101 Abs. 4 auch für das Jahr 2021 beantragt – das Argument, hierfür sei nichts im Haushalt eingestellt worden, dürfte 2021 also hinfällig geworden sein.

Die Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin fordert die Senatsverwaltung auf, sich insbesondere mit den folgenden Fragen zu befassen:

1. Wann hat die Senatsverwaltung zuletzt Haushaltsmittel im Einzelplan 10 für diesen Passus beantragt?
2. Wann wurden zuletzt Mittel hierfür eingestellt, wann ausgegeben?
3. Was für Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb des Haushalts gibt es, wenn dafür derzeit nichts eingestellt sein sollte?
4. Ab wann können Mittel dafür regulär in den Haushalt eingestellt werden?
5. Wie lange darf eine „Kann“- Bestimmung nach Ansicht der Senatsbildungsverwaltung leer laufen?
6. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1994 Ausgleichsleistungen bei längeren Wartefristen angemahnt. In welcher Form sind diese in Berlin umgesetzt worden?



Katrin Bokermann, Schulleiterin



Johannes Mosmann, Geschäftsführer

Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin

Schnellerstr. 1-5, 12439 Berlin · www.ikws.de · sekretariat@ikws.de · 030/23942606